Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Nonpareillezeile 30 Pfg., bei lokalen Anzeigen 25 Pfg. Reklamezeile 1,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 2.60 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 21 — Montag, den 26. Januar 1920 — 48. Jahrgang

Die Sechsstunden-Forderung der Bergarbeiter.

In der Tonhalle in Bochum ist Samstag vormittag der Alte Bergarbeiterverband zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengetreten, die insofern als eine Schicksalstagung angesprochen werden darf, als sie nach dem Schwergewicht der von ihr erwarteten Entscheidungen nicht nur für den rund 400 000 Mitglieder zählenden Verband selbst und die gesamte Bergarbeiterschaft, wie für den Bergbau überhaupt, insbesondere denjenigen des Ruhrreviers, sondern auch für alle übrigen Berufs- und Wirtschaftszweige und vielleicht für unser ganzes nationales Dasein tiefgreifende Folgen haben kann. Zwei Fragen, von deren Lösung in dem einen oder andern Sinne die Wiederaufrichtung oder der endgültige Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens abhängen, stehen im Vordergrunde der Beratungen: die Schichtzeitfrage und das Betriebsrätegesetz.

Verbandsvorsitzender Husemann-Bochum warf in seiner Eröffnungsrede einen Rückblick auf die Entstehung der Frage der Schichtzeit, deren agitatorische Ausbeutung durch die Ueberradikalen zugestandenermaßen zur Zertrümmerung des Verbandes benutzt werden solle. Ein Antrag Stephany-Berne auf Gründung eines Einheitsverbandes der Bergarbeiter fand keine ausreichende Unterstützung und gilt damit als abgelehnt. Sodann ergriff Otto Hue das Wort zu einem anderthalbstündigen Vortrage über die

allgemeine Lage und die Regelung der Schichtzeit.

Der Redner wies darauf hin, daß schon vor dem Kriege die Sechsstundenschicht von den Organisationen für die Arbeiter an besonders schwierigen Betriebspunkten verlangt worden sei. Nach der Revolution wurde sie mit besonders lauter Stimme zur allgemeinen und sofortigen Einführung in erster Linie von Leuten, die sich früher um die Organisation nicht gekümmert haben, verlangt. Es frage sich, ob es der Bergarbeiterschaft besonders würdig sei, die Marschroute vorschreiben zu lassen von Elementen ohne gewerkschaftliche Schulung. Es sei feststehende Tatsache, daß wir heute in Deutschland die kürzeste Schichtzeit in Europa haben. Zur Frage der weiteren Schichtverkürzung erklärte der Vorstand, daß er grundsätzlich für die sechsstündige Untertagsschicht eintrete, daß er, wenn es die Produktionsverhältnisse erlauben, sogar für eine noch weitere Herabminderung der Schichtdauer wirken werde. Maßgebend für die Stellungnahme in dieser Frage müsse aber die Frage der Bedarfsdeckung sein. In Bielefeld habe sich der Verband für die internationale Regelung der Schichtzeit ausgesprochen und diesem Standpunkt habe sich auch die Fraktion der USP. im preußischen Landtage einstimmig angeschlossen. Für die Erzwingung der Sechsstundenschicht zum 1. Februar habe sich auch die Betriebsrätekonferenz nicht aussprechen können. Was die internationale Regelung angehe, so könne mitgeteilt werden, daß in den ersten Tagen des Februar die internationale Bergarbeiterkonferenz zusammentrete, auf deren Tagesordnung auch die Sechsstundenschicht stehe. Ein wahres Unglück für die Bergarbeiter sei die politische Ausmünzung der Schichtzeitfrage, die sich als eine gegen die Regierung gerichtete Sabotage kennzeichne. Die sofortige Inkraftsetzung der Sechsstundenschicht würde, auf alle Reviere gerechnet, einen Förderausfall von mindestens 1½ Millionen Tonnen jährlich zur Folge haben. Ein derartiger Ausfall könne aber bei der im In- und Auslande herrschenden ungeheuren Kohlennot nicht ertragen werden. In vielen Bezirken sehe es schon jetzt schrecklich aus und er bitte die Kameraden aus dem Kali- und Erzbergbau, die Zustände ungeschminkt zu schildern. Stets hätten auch die Organisationen die Verfahrung von Ueberschichten gebilligt, wenn sie nicht der Erhöhung des kapitalistischen Gewinns, sondern der Behebung von Not und der Rettung von Menschenleben gedient hätten. Und wann habe es mehr gegolten, Menschenleben zu retten, als gerade jetzt! (Lebhafte Zustimmung.) Man müsse unbedingt Rücksicht auf das Volksganze nehmen. In der Lohnfrage werde man voraussichtlich erhebliche Zugeständnisse erzielen. Auch in der Frage des Urlaubs habe man die öffentliche Meinung für sich. Mit Lohnerhöhungen allein sei es aber nicht getan. Der Stand unserer Valuta verlange, daß wir durch ausreichende Kohlenförderung die Ausfuhr deutscher Waren möglich machen. Mit den ewigen Preiserhöhungen bewegen wir uns in einem verrückten Kreise, aus dem wir nur durch Arbeit wieder herauskommen können. Ohne Arbeit sind wir rettungslos verloren. Es wäre falsch, auf einen Messias zu hoffen, ganz gleich, ob dieser Messias nun Weltrevolution, Rätesystem oder Sozialisierung genannt wird. Auch die Weltrevolution würde die Warenknappheit nicht hinwegräumen; sie würde uns nur noch tiefer in Not und Elend bringen. Wenn man auch vielleicht nicht zu fürchten brauche, daß die Entente zur Erzwingung erhöhter Kohlenförderung das Ruhrgebiet besetzen werde, so sei um so sicherer, daß uns die Entente durch Neuverhängung der Blockade einfach aushungern werde. Wenn dieser große Zusammenbruch eintrete, könne sich niemand beiseite stellen; dann würden alle mit zugrunde gehen. Der Verband müsse seine Entscheidung treffen unter Berücksichtigung der gesamten Volksinteressen. Würden Beschlüsse gefaßt, die der taktischen Auffassung der Verbandsleitung in der Frage der Sechsstundenschicht widersprechen, so werde die Verbandsleitung, da sie nicht die Verantwortung tragen könne, für die Torheiten einer Minderheit sich gezwungen sehen, zurückzutreten und den Veranlassern dieser unvernünftigen und gefährlichen Beschlüsse das Feld und damit die Verantwortung für den Vollzug der Beschlüsse zu überlassen. Der Redner richtete zum Schluß noch einmal einen dringenden Appell an die Generalversammlung, auf die Notrufe der Arbeiter aus den anderen Industrien zu hören und wahre Solidarität zu üben nach dem Goethewort: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut".

In der Nachmittagssitzung wurde anschließend an die Rede Hues folgender Beschlußantrag des Gesamtvorstandes vorgelegt:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands spricht sich grundsätzlich für die Verkürzung der regelmäßigen untertirdischen Arbeitszeit bis auf sechs Stunden aus. Sie ist jedoch der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die ungeheure Notlage, in der sich schon Millionen deutscher Arbeitsbrüder infolge mangelnder Kohlenversorgung befinden, in der sofortigen Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit für die Untertagsarbeiter kein geeignetes Mittel zur Linderung des großen Notstandes erblickt werden kann. Daher stellt sich die außerordentliche Generalversammlung mit der Generalversammlung in Bielefeld (Juni 1919) und der Vertreterkonferenz der Betriebsräte des Ruhrreviers (27. Dezember 1919) auf den Standpunkt, daß die Verwirklichung der genannten Schichtzeit gleichmäßig durch internationale Vereinbarungen erfolgen muß, und sie begrüßt es, daß bereits in den nächsten Tagen eine internationale Bergarbeiterkonferenz stattfindet, die sich mit der Schichtzeitfrage beschäftigen wird. Dagegen fordert die Generalversammlung nun in der Lohnfrage und der Urlaubsgewährung solche Zugeständnisse, die es den Bergarbeitern ermöglichen, die außerordentliche Teuerung zu überstehen und die sehr gesunkene Arbeitskraft wieder zu heben. In diesem Sinne haben unsere Vertreter bei allen Tarifverhandlungen energisch zu wirken. Die Generalversammlung fordert die Verbandsmitglieder in allen Revieren auf, sich geschlossen hinter den Beschluß der Generalversammlung zu stellen und mit fester Entschlossenheit allen Versuchen, diesen Beschluß zu durchkreuzen, entgegenzutreten."

Der Korreferent Rosemann (Opposition) mußte Hue darin beipflichten, daß eine Erhöhung der Stundenleistung jetzt unmöglich sei. Gleichwohl forderte er den Sechsstundentag, der sich unverzüglich durchführen lasse, wenn man die Kohlenverteilung besser überwache. — In der Diskussion sprach zunächst ein gastweise anwesender Vertreter des Glasarbeiterverbandes, der die Versammlung beschwor, auf die durch Arbeitslosigkeit notleidenden Brüder Rücksicht zu nehmen. Auch zahlreiche Bergarbeiter schilderten in beweglichen Worten das Elend, in das die Kohlennot viele Arbeiterfamilien, namentlich in den Kali- und Erzrevieren, gebracht hat. Ein Vertreter aus dem Lugauer Revier meinte treffend, wenn aus allen von der Kohlennot schwer betroffenen Bezirken Deputationen hierher gekommen wären, so würden die Straßen Bochums für sie nicht ausgereicht haben. Der bekannte Kaiserdelegierte August Siegel, der 27 Jahre im schottischen Kohlengebiete zugebracht hat, schilderte die Lebensverhältnisse der dortigen Bergarbeiterschaft, verglichen mit denjenigen in Deutschland, in wenig verlockenden Farben.

Eine Erklärung des Arbeitsministers.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums gab eine längere Erklärung ab, in der er zunächst nachdrücklich betonte, daß es der ernste Wille des Ministers sei, den Bergarbeitern zur Besserung ihrer Lage zu verhelfen. Auch zur baldigen Erreichung der Sechsstundenschicht werde er gern mitwirken. Nur bitte er, mit der Verwirklichung der Sechsstundenschicht so lange zu warten, bis die Lage des deutschen Volkes es ermöglicht. Gegenwärtig sei die Lage so, daß wir uns das Experiment der Sechsstundenschicht nicht erlauben können. Der Reichsarbeitsminister Schlicke habe aber erneut versprochen, die Inangriffnahme des Problems auf internationalem Wege einzuleiten, und er werde sein Wort halten. Der Minister bitte aber dringend, jetzt den großen Ernst der Lage nicht zu verkennen. Deutschland sei ein geschlagenes, ausgeplündertes, verarmtes Volk, das sich nur durch harte Arbeit aus den Trümmern des entsetzlichen Friedens wieder herausretten könne. Gewiß sympathisiere auch die Regierung mit den Wünschen der Bergarbeiter nach besserer Lebenshaltung. Durch das ständige Heraufschrauben der Löhne könne aber keine dauernde Besserung erreicht werden, weil die Preise des Lebensbedarfs den Löhnen in steigender Richtung auf dem Fuße folgen. Es handle sich vielmehr um die Vermehrung der Bedarfsgüter, damit jeder in erhöhtem Maße kaufen könne. Das bedinge eine Vermehrung der Produktion, vor allem der Kohlenproduktion. Das Lebensinteresse des ganzen Volkes, nicht zuletzt der Bergarbeiter, stehe auf dem Spiel.

Auch der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften mahnte die Versammlung dringend, sich ihrer ungeheuren Verantwortung bewußt zu sein. Schon jetzt sei das Elend groß. — Von den Vertretern der Reviere, die dann noch zu Worte kamen, sprach sich auch heute wieder die übergroße Mehrzahl für die Leitsätze des Vorstandes aus. Um einen Weg zur Einigung zwischen Mehrheit und Opposition zu suchen, wurde eine Kommission eingesetzt, die der Generalversammlung Vorschläge für die endgültige Beschlußfassung in der Frage der Sechsstundenschicht unterbreiten wird. — Die Wortführer der Opposition erklärten wiederholt, sie würden sich durch nichts abhalten lassen, die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht zu erzwingen.

Der Verbandsvorstand hat der Generalversammlung zur Lohn- und Urlaubsfrage noch einen weiteren Beschlußantrag unterbreitet, in dem eine Steigerung der Zuschläge für das Verfahren von Ueber-, Neben- und Sonntagsschichten und in der Urlaubsgewährung eine Gleichstellung der jugendlichen Arbeitskameraden mit den alten Arbeitern, sowie eine längere Urlaubsdauer gefordert wird. — In einem Antrage Knepper und Genossen wird die Bergbehörde aufgefordert, unverzüglich die Einlegung von zwei Förderschichten für alle Reviere und Schachtanlagen anzuordnen. Die Antragsteller erwarten von dieser Maßnahme eine erhebliche Steigerung der jetzigen Förderung. — Rosemann und Genossen beantragen, daß die Generalversammlung sich grundsätzlich für die Einführung der Sechsstundenschicht ab 1. Februar 1920 ausspricht. — Ein stark unterstützter Antrag Rüping verlangt von der Regierung, daß sie für die restlose Erfassung der Lebensmittel sorge, den wilden Handel unterbinde und zur Sicherstellung der Ernährung die Einfuhr von Luxuswaren, Schokolade, Zigaretten usw. rücksichtslos der Beschlagnahme unterwerfe. Die aus Valuta-

Das stolze Schweigen

Roman von H. Courths-Mahler.

77. Fortsetzung.

Hans von Rainsberg war mit dem Professor von Berlin zurückgekehrt. Die Angelegenheit, die sie dorthin geführt hatte, war glatt erledigt worden zur allseitigen Zufriedenheit.

Ruth hatte er nach dem Verlobungsfest nicht noch einmal wiedergesehen. Zwar war er noch einmal in Villa Sund gewesen zu einem kurzen Besuch, um sich von den Damen zu verabschieden, aber da war Miß Grace mit Ruth ausgefahren und er traf nur Tante Nell.

Hans war nicht mit sich zufrieden. Er hatte seit dem Wiedersehen mit Ruth wieder seine ganze Ruhe verloren. Im Wachen und im Traume sah er das blasse, süße Mädchengesicht vor sich. Und die Frage quälte ihn immer wieder, ob er sie nicht vor seinem Vetter hätte warnen müssen.

Er war froh, daß er nun wieder alle Hände voll Arbeit hatte und nicht recht zur Besinnung kam. Durch seine lange Abwesenheit war viel liegen geblieben, was er nun nachholen mußte.

Der Frühling war inzwischen mit Blütenduft und Sonnenschein ins Land gezogen. Durch Geselligkeiten wurde er nicht mehr viel in Anspruch genommen und so konnte er in Ruhe die versäumte Arbeit nachholen. Er erinnerte sich schließlich auch des Versprechens, das er Baron Hainau gegeben hatte und meldete für Sonntag seinen Besuch telephonisch an. Er wurde zur Mittagstafel eingeladen und der Baron schickte ihm seinen Wagen.

Als er in Hainau anlangte, fand er Frau von Goseck dort, die ihre Freundin Lilly wieder einmal für einige Tage besucht hatte.

Ruth hatte ihrer Mutter geschrieben, daß Hans von Rainsberg in Villa Sund gewesen sei. Aber was sie dabei empfunden, hatte sie nicht in Worte gefaßt. Doch konnte sich Frau Dina denken, daß diese Begegnung Ruth sehr schmerzlich berührt haben mußte.

Hans begrüßte Frau Dina sehr artig und sprach auch davon, daß er mit Ruth in Villa Sund zusammengetroffen sei.

„Gefällt es Ruth noch immer so gut im Hause des Amerikaners?" fragte die Baronin.

„Gottlob, Lilly, sie hat es sehr gut getroffen mit ihrer Stellung. Hoffentlich braucht sie nicht so bald zu wechseln. So gut bekommt sie es sicher nie wieder", erwiderte Frau Dina.

Hans lauschte betroffen. Sollte Frau von Goseck nichts wissen von Ruths Verlöbnis mit Walter? Oder wollte sie es als Geheimnis betrachtet wissen und den Anschein wecken, als sei Ruth noch immer darauf angewiesen, sich ihr Brot in abhängiger Stellung zu verdienen? Es drängte sich ihm eine Frage auf die Lippen, aber er hielt sie zurück. Was ging ihm das alles an. Er tat gut daran, so wenig als möglich an Ruth zu denken. Wenn das nur nicht so schwer gewesen wäre, wenn er nicht immerfort ihr Bild vor sich gesehen hätte.

Die Baronin wollte nun von Hans Näheres über Villa Sund und seine Bewohner hören und Hans erzählte, was er wußte. Er berichtete auch über Ruths Erfolg als Sängerin auf dem Verlobungsfest. Aber er tat es in einer Art, daß niemand auf seine innere Anteilnahme schließen konnte. Frau Dina beobachtete ihn jedoch verstohlen mit scharfen Blicken. Und wieder kam ihr die Ueberzeugung, daß Hans von Rainsberg im Herzen ihrer Ruth viel näher stand, als er zugeben wollte. Und sie grübelte darüber nach, was ihn wohl veranlaßt haben mochte, Ruth jetzt ganz anders zu begegnen, als früher. Sie fand aber keine Antwort darauf.

Bei Tisch kam dann das Gespräch auch auf Walter von Rainsberg. Der Baron berichtete, daß ihm dieser den Eindruck eines seelisch und körperlich völlig zerrütteten Menschen machte.

Bei diesen Worten beobachtete Hans Frau Dina. Und er sah, daß dieser eine jähe Röte in die Wangen schoß und daß es in ihren Augen seltsam aufblitzte. Es war auch, als wollte sie schnell etwas sagen, aber sie preßte die Lippen fest zusammen und schwieg.

Da war Hans überzeugt, daß sie doch um Ruths Verlobung mit Walter wissen mußte. Anscheinend war es ihr unangenehm, daß man in dieser Weise von dem künftigen Gatten ihrer Tochter sprach.

Hans überlegte, ob er den Worten des Barons noch etwas hinzufügen sollte, das wie eine Warnung wirken konnte für Frau von Goseck. Aber er unterließ es doch.

„Was geht es dich an", sagte er sich wieder und das Gespräch hatte nun schon eine andere Wendung genommen.

Man sprach auch über die Verlobung der Komtesse Lindenhof und Frau Dina beobachtete Hans sehr scharf dabei. Aber keine Miene in seinem Gesicht gab ihr Aufschluß über das, was sie so gern wissen wollte.

Sie dachte an Ruth und seufzte auf. Die Trennung von ihr war ihr sehr schwer gefallen. Sie fühlte sich sehr einsam und leicht wurde es der lebensfrohen, verwöhnten Frau auch nicht, mit ihrem schmalen Einkommen Haus zu halten. Aber gern hätte sie sich noch mehr eingeschränkt, wenn sie Ruth hätte bei sich haben können. Sie war seine einsiedlerische Natur und litt unter der Vereinsamung mehr, als sie sich und anderen eingestehen wollte.

Und wenn Ruth auch heiter und zufrieden schrieb, so wußte sie doch, daß diese so wenig glücklich war, als sie selbst. Wenn sie geahnt hätte, daß sie nur wenig Worte hätte zu sprechen brauchen, um alle Hindernisse zwischen Ruth und Hans von Rainsberg fortzuräumen. Nichts hätte sie zu tun brauchen, als ihrer Entrüstung über den Ueberfall Walters Ausdruck zu geben, dann wäre alles klar geworden. Aber sie schwieg darüber, weil sie fürchtete, Ruth damit zu kompromittieren.

Außerdem wußte sie auch nicht, daß Hans mit seinem Vetter ganz zerfallen war und wollte ihn nicht in ihm verletzen.

So blieb diese Gelegenheit für Frau Dina, Ruths Lebensschiff in eine freie Bahn zu bringen unbenützt.

Am Spätnachmittag fuhr Frau Dina mit Hans von Rainsberg zusammen nach der Stadt zurück. Sie plauderten ganz angeregt miteinander, von hundert Dingen, nur von Ruth sprachen sie nicht.

Und wieder war ein tiefes Bedauern in Frau Dinas Herzen, daß aus Ruth und Hans von Rainsberg nicht ein Paar werden konnte. Der junge Mann gefiel ihr so gut, hatte ihr immer gefallen. Und Ruth wäre als seine Frau so glücklich geworden. Durch die Erbschaft der hunderttausend Mark von seinem Onkel und durch die Einkünfte seiner Erfindung, wovon er gesprochen hatte, war er doch wirklich in der Lage, eine arme Frau heimzuführen.

Oder gehörte er doch zu den Männern, die unter allen Umständen nur nach Geld heiraten?

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Hilf 300000 Stimmberechtigte aus dem Reiche ins Grenzland schaffen! Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postscheckkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

Sänger-Vereinigung, Kamen

Dirigent A. Heinermann, Barop.

Sonntag, den 1. Febr., nachmittags 5 Uhr,
findet im Schützenhofsaale unser 3. Konzert als

Volkslieder-Abend

statt.

Ausführende:
Konzertsängerin Emmy Finger, Dortmund, Sopran
Willy Koepe, Kamen
Gottfr. Friederichs, Kamen } Lieder zur Laute
Sänger-Vereinigung, Kamen.

Kassenöffnung 4 Uhr. **Anfang 5 Uhr.**

Nach dem Konzert: **Ball!** 322

Kapelle Herzog.

Eintritt für Konzert 2 Mk., Programm mit Liedertexten 50 Pfg.
Eintritt für Ball 1 Mark.

Bekanntmachung.

Nachdem der Reichspräsident durch Verordnung vom 13. Januar 1920 für das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme der Freistaaten Bayern, Württemberg, Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 Reichsverfassung besondere Maßnahmen zur Sicherherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen hat, wird der auf Grund des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verhängte Belagerungszustand, insoweit er innerhalb des preußischen Staatsgebietes noch besteht, hiermit aufgehoben.

Münster, den 16. Januar 1920.

Oberpräsident.

Veröffentlicht!
Hamm, den 21. Januar 1920.
Der Landrat: J. V.: Jesper.

Bekanntmachung.

Die finnische Regierung hat erklärt, daß sie es als eine Ehrenpflicht dem Deutschen Reiche gegenüber betrachte, u. a. die Kosten zu übernehmen, die dem Reiche durch Zahlung von Pensionen, Renten und Hinterbliebenenversorgung aus Anlaß der Expedition nach Finnland (Ostseedivision) bisher entstanden sind und weiterhin jährlich erwachsen.

Ebenso ist hinsichtlich der dem Deutschen Reiche anläßlich der geleisteten militärischen Hilfe für die Ukraine (einschließlich Dongebiet, Halbinsel Krim und Bessarabien) bisher entstandenen und weiter noch erwachsenen Kosten an Pensionen usw. eine Rückerstattung seitens der Ukraine zu erwarten.

Ich ersuche daher die Rentenempfänger aus Anlaß der beiden Expeditionen, sowie die Hinterbliebenen der dort Gefallenen,

a) der Gemeinden Afferde, Hemmerde, Lünern, Massen, Mühlhausen, Siddinghausen, Stockum, Südkamen, Uelzen und Westhemmerde auf dem Amtsbüro, Zimmer Nr. 8;
b) der Gemeinden Methler, Niederaden, Oberaden, Wasserkurl, Weddinghofen und Westick bei der Verwaltungsnebenstelle in Methler;
c) der Gemeinde Heeren-Werve bei der Verwaltungsnebenstelle in Heeren-Werve, Gemeindehaus,

sich bis 28. d. Mts. zu melden.

Die Meldung liegt nur im Interesse der Hinterbliebenen.

Unna, den 19. Januar 1920.

Der Amtmann: Lehmhaus.

Bekanntmachung.

Aus den der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte zur Verfügung stehenden geringen Beständen sind noch einige Mäntel und Entlassungsanzüge sowie ein kleiner Posten Strickwolle vorhanden.

Diese Sachen sind gegen Bezahlung für unorganisierte Kriegsbeschädigte, d. h. für Kriegsrentenempfänger, die Kriegsbeschädigten-Vereinen nicht angehören, also von diesen nicht bedacht worden sind, bestimmt.

Anträge um Zuweisung obengenannter Sachen werden bis zum 30. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle — Rathaus, Zimmer 11 — entgegengenommen. Rentenpapiere sind mitzubringen.

Kamen, den 16. Januar 1920.

Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene:
Dr. Wiesner. 317

Für unsere Buchdruckerei suchen wir zu Ostern einen

Lehrling.

Kamener Zeitung G. m. b. H.
(Meldungen: **Unnaerstr. 163.**)

Turn-Verein zu Kamen (Damenabteilung.)

General-Versammlung
am **Mittwoch, den 28. Januar 1920, abends 8½ Uhr,** bei Frau Witwe Jordan. 315

Tagesordnung:
1. Jahresbericht
2. Vorstandswahl
3. Festangelegenheit.

Der Vorstand.

Ein ordentliches kath.
Mädchen
nicht unter 20 Jahren, findet angenehme Stellung zum 1. März evtl. später. Dasselbe muß in allen häuslichen Arbeiten erfahren sein. Etwas Nähen erwünscht.
Offerten unter Nr. **316** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein kräftiges, junges
Mädchen
für Haus- und Gartenarbeit, nicht unter 18 Jahren, sofort gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 325

Personen-Kraftwagen
möglichst fahrfertig zu kaufen gesucht. 318
Heinz Löhrl, Barmen,
Cleverstraße Nr. 40, Telephon 4540.

Für Heerenerstraße—Heeren
Zeitungsboten
zum 1. Februar gesucht.
Kamener Zeitung,
Weststraße 10.

Bekanntmachung
betr. Abgabe der Erklärung für die allgemeine Umsatzsteuer.

Ein großer Teil der Umsatzsteuerpflichtigen ist mit der Einreichung der obengenannten Erklärung noch im Rückstand.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Erklärung bis spätestens zum 31. d. Mts. bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt eingereicht sein muß. Dem Steuerpflichtigen, der die Erklärung nicht rechtzeitig abgibt, wird ein Zuschlag bis zu 10% der Steuer auferlegt werden. 321

Kamen, den 23. Januar 1920.

Das Umsatzsteueramt: Dr. Wiesner.

Blaue Leinen-Anzüge

prima Qualität eingetroffen.

SANDER & CO.

Bahnhofstraße 7. **KAMEN.** Bahnhofstraße 7.

L320

Suche für sofort od. 1. Februar gegen hohen Lohn tüchtiges
Mädchen
welches melken kann u. Gartenarbeit versteht. älteres bevorzugt. 289
Frau H. Schaeper,
Werne a. d. Lippe, Bohnenstraße.

Suche ein fleißiges, propres 274
Mädchen
für Küche und Haushalt.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Ein kleines
Mädchen
von 3 Wochen alt zu **verschenken.** 324
Näheres in der Geschäftsstelle d. Kamener Zeitung.

1 Frau
für leichte Schirmnäherei gesucht. Heimarbeit, Kriegerfrau bevorzugt. Bei einem Stundenlohn von 1 Mk. an. 326
W. Meckfessel,
Kamen.

Gut erhaltenes
Eisengitter,
12 Meter lang, zu verkaufen. Näheres 298
Hammerstr. 193.

Anzeigen aller Art
inseriert man erfolgreich im der
Kamener Zeitung.

Verordnung

auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung für die Regierungs-Bezirke **Düsseldorf, Arnsberg, Minden und Münster.**

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Regierungs-Bezirke **Düsseldorf, Arnsberg, Minden und Münster** folgendes an:

§ 1.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.

Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf einen Militärbefehlshaber übertragen kann. Sie werden von dem Militärbefehlshaber auf dem Gebiete der Zivilverwaltung unter Mitwirkung eines Regierungskommissars (§ 3) ausgeübt, den der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ernennt.

§ 3.

Die Weisungen des Militärbefehlshabers an die Zivilverwaltungen und Gemeindebehörden sowie seine allgemeinen Anordnungen an die Bevölkerung sind, bevor sie ergehen, zur Kenntnis des Regierungskommissars zu bringen.

Anordnungen des Militärbefehlshabers, die Beschränkungen nach § 1 enthalten, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Regierungskommissars.

§ 4.

Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu Mark 15 000 bestraft.

§ 5.

Gegen die Anordnungen des Militärbefehlshabers im Einzelfalle steht die Beschwerde an den Reichswehrminister offen. Soweit es sich um Einschränkungen der persönlichen Freiheit handelt, ist das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes, vom 4. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1329) entsprechend anzuwenden.

§ 6.

Jede Betätigung durch Druck, Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stillegung zu zwingen, wird verboten. Als lebenswichtige Betriebe gelten Verkehrsmittel aller Art sowie alle Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle.

Zuwiderhandlungen sind nach § 4 zu bestrafen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 11. Januar 1920.

Der Reichspräsident: Der Reichskanzler
gez. Ebert. gez. Bauer.

Zusätze des Reichswehrministers:

Ich übertrage die vollziehende Gewalt gemäß § 2 der vorstehenden Verordnung dem Befehlshaber des Wehrkreises VI.

Zum Regierungskommissar ernenne ich den Reichskommissar Severing.

gez. Noske.

Zusätze des Befehlshabers:

1. Die Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Durchführung der Gesetze geschieht nach meinen Befehlen. Mit der Durchführung der sich aus der Erklärung des Ausnahmezustandes ergebenden Maßnahmen beauftrage ich die Kommandeure d. Rw.-Brig. 7 und 31.
2. Zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches ist nach dem Gesetz vom 4. 12. 16 gegen jeden Deutschen die Anordnung der Haft oder einer Aufenthaltsbeschränkung zulässig.
3. Der unbefugte Besitz von Waffen und Munition wird nach der Reichsverordnung über den Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 bestraft.
4. Gemäß § 4 vorstehender Verordnung des Reichspräsidenten wird bestraft:

 Wer Gegenstände, welche zum Betrieb oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes von industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen für die Allgemeinheit wichtigen Unternehmen (insbesondere Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bergwerke, Wasserstraßen und dergleichen) erforderlich sind, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht oder dazu aufreizt, sowie wer eigenmächtig in einen solchen Betrieb eingreift oder andere zum Eingreifen anreizt oder auffordert, auch wenn damit eine Beschädigung, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung nicht verbunden ist.

 Wer Personen aus Anlaß ihrer Zugehörigkeit oder früheren Zugehörigkeit zu den Regierungstruppen, einer Sicherheits- oder Einwohnerwehr oder der technischen Nothilfe durch Wort, Schrift oder irgendwelche sonstige Handlungen bedroht, beleidigt oder in ihrem Fortkommen behindert oder andere hierzu aufreizt oder auffordert, oder eine der genannten Handlungen gegen Familienangehörige dieser Personen begeht, wer Druckschriften und Flugblätter, in welchen gegen Regierungstruppen, Sicherheits-, Einwohnerwehren und technische Nothilfe oder deren Familienangehörigen aufgereizt wird, anfertigt oder verbreitet.

 Wer als männliche Person im Alter vom vollendeten 17. bis 50. Lebensjahre sich weigert, im Bedarfsfalle auf Anweisung der Gemeindebehörden Notstandsarbeiten in allen zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Betrieben zu leisten.

 Wer vom unberechtigten Vorhandensein von Waffen und Munition Kenntnis erhält und es versäumt, unverzüglich die Polizeibehörde zu benachrichtigen.

 Wer ferner gegen nachstehende Bestimmungen verstößt:

 Bei Tag und Nacht darf keine Ansammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Der Aufenthalt auf Straßen und öffentlichen Plätzen nach 11.30 Uhr abends ist verboten; Ausnahmen bewilligt der örtliche Militärbefehlshaber. Sämtliche Schankstätten sind spätestens 10 Uhr abends zu schließen. Früherer Schluß kann durch die örtlichen Militärbehörden oder, wo solche nicht am Orte sind, durch die Ortspolizeibehörde angeordnet werden.
5. Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden zu jeder Zeit vorgenommen werden.
6. Die Genehmigung von Umzügen und Versammlungen ist nach meinen Verfügungen Ic Nr. 187 Pers., Ic/III 187 Pers. und Ic 1032 Pers., die hiermit für den obengenannten Bezirk in Kraft treten, zu regeln.
7. Die Pressefreiheit wird insofern nicht beschränkt, als auf die Vorlegung der politischen Zeitungen zur Zensur im allgemeinen verzichtet wird, jedoch ist die Drucklegung, der Vertrieb und die Verbreitung sämtlicher Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate kommunistischer und syndikalistischer, anarchistischer und von der „Allgemeinen Arbeiter-Union" ausgehender Richtung verboten. Zuwiderhandelnde sind nach § 4 der vorstehenden Verordnung des Reichspräsidenten zu bestrafen. 319

Münster, den 12. Januar 1920.

Der Befehlshaber des Wehrkreisbezirks VI
Frhr. v. Watter, Generalleutnant.

Veröffentlicht!
Kamen, den 19. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung:
Dr. Wiesner.